



Gerne antworten wir auf die von Ihnen gestellten Fragen.

Sollten Sie in einem Betrieb tätig sein, der einem Tarifvertrag unterliegt, dann können Sie auch den Versicherungsschutz des Tarifvertrages genießen. (Avtalsförsäkringar).

Der Versicherungsschutz besteht weiterhin, auch wenn:

- Sie länger als 14 Tage ununterbrochen krankheitsbedingt arbeitsunfähig sind.
- Sie sich in Elternzeit befinden oder Schwangerschaftsgeld beziehen.
- Sie entlassen worden sind und das 40. Lebensjahr erreicht haben.
- ein naher Angehöriger, bevor das Berufsleben endet, stirbt.

Sind Sie Mitglied einer Gewerkschaft, dann sind Sie durch verschiedene Versicherungen, die die Gewerkschaft für Sie abgeschlossen hat auch versichert. Einige Versicherungsleistungen gelten automatisch für Sie, manche hingegen liegen allein in Ihrer Entscheidung, ob Sie sie abschließen möchten.

Als ein Gewerkschaftsmitglied werden Sie unter besseren Versicherungsbedingungen weniger Kosten tragen als wenn Sie individuell eine Versicherung abschließen. Überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz, vielleicht bekommen Sie ihn etwas günstiger.

Rufen Sie Folksams Versicherungsservice auf Deutsch an!

0771-58 59 15